

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Dr. Gerhard Schick, Katrin Göring-Eckardt, Bettina Herlitzius, Sven-Christian Kindler, Oliver Krischer, Dr. Hermann E. Ott, Elisabeth Scharfenberg, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/10039, 17/10424, 17/11183 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Verkehrsteueränderungsgesetz – VerkehrStÄndG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 2 Nummer 2 werden in § 3d Absatz 1 Satz 1 nach der Angabe „§ 9 Absatz 2“ die Wörter „und Fahrzeugen, die weniger als 50 g/km CO<sub>2</sub> ausstoßen“ eingefügt.

Berlin, den 24. Oktober 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

#### **Begründung**

Die Bundesregierung hat im Regierungsprogramm Elektromobilität vom Mai 2011 den Benchmark für Zukunftstechnologie mit 50 g/km CO<sub>2</sub> festgelegt. Demnach soll die Kfz-Steuer für alle Fahrzeuge mit weniger als 50 g/km für zehn Jahre entfallen. Damit wird ein Prinzip angewendet, dass sich schon bei der frühzeitigen Durchsetzung von Euro-Schadstoffnormen bewährt hat und Technologieoffenheit sicherstellt.

Die Bundesregierung hat die Erweiterung auf Fahrzeuge mit besonders geringen kombinierten Prüfwerten von weniger als 50 Gramm Kohlendioxidausstoß je Kilometer im Rahmen des Verkehrsteueränderungsgesetzes in Aussicht gestellt.

Auf der europäischen Ebene werden stufenweise CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für Pkw fortgeschrieben. Die technologieoffene Förderung von Fahrzeugen mit 50 g/km CO<sub>2</sub> durch die Befreiung von der Kfz-Steuer ist ein wichtiger Beitrag, um Forschung und Entwicklung hocheffizienter Antriebe wie auch die Innovationsdynamik bei

herkömmlichen Antrieben und den Trend zu immer mehr Hybridfahrzeugen voranzubringen.

Zum Ausgleich der durch technologieoffenen Förderung von Fahrzeugen mit 50 g/km CO<sub>2</sub> entstehenden Steuerausfälle soll die Kfz-Steuer vollständig auf CO<sub>2</sub>-Bezug umgestellt werden. Im Rahmen der reformierten Kfz-Steuer sollen Fahrzeuge mit hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß stärker besteuert werden.